jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/16 87/01/0299

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Index

Polizeirecht - AsylG
41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1
FlKonv Art1 AbschnA

Rechtssatz

Ausführungen zur Rechtsstellung als Flüchtling gem Art 1 Abschn A der Flüchtlingskonvention, wonach keine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung vorliegt, wenn die die Furcht begründende Verfolgungshandlung (hier: Untersuchungshaft in der Dauer von zwei Wochen) bereits längere Zeit vor der Ausreise erfolgte. (hier: Jugoslawe, Angehöriger der albanischen Minderheit)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010299.X05

Im RIS seit

04.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

04.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at